

Gemeinderat

## Beschluss vom 4. Juni 2018

Titel **Interpellation der FDP Steinhausen betreffend "Pro Velo und sichere Strassen um Steinhausen"**  
Beantwortung

Beschluss-Nr. 2018-141

Akte 2018-240 / A2.02.03

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Am 16. Mai 2018 reichte die FDP. Die Liberalen Steinhausen eine Interpellation betreffend "Pro Velo und sichere Strassen um Steinhausen" ein.
- 1.2 In der Interpellation werden zwei Fragen gestellt, die in den nachfolgenden Erwägungen beantwortet werden.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Diesen Frühling führt "pro Velo Zug" zusammen mit den Talgemeinden erneut eine Sensibilisierung-Kampagne zur Erhöhung des sicheren Velofahrens durch. Velofahren ist besonders auf den Streckenabschnitten Steinhausen - Blickensdorf (Blickensdorferstrasse) und zwischen den Kreiseln Augass und Industrie-/Rigistrasse Steinhausen (Knonauerstrasse) gefährlich.

Blickensdorferstrasse:

Mit dem Fahrrad von Steinhausen über das Gebiet Zimbel nach Blickensdorf zu fahren, ist besonders gefährlich. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt liegt bei 60 km/h. An schönen Wochenenden erlebt man auf dieser engen Strasse besonders gefährliche Situationen zwischen Wanderern, Radrennfahrern, Bikern und Autofahrern. Wie ein Wunder ist während den gefährlichen Ausweichmanövern noch nichts passiert. Im Kantonalen Richtplan ist eine direkte Radwegverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf eingetragen. Leider müssen die Velofahrer und Fussgänger auf diesem gefährlichen Streckenabschnitt weiterhin ein grosses Risiko auf sich nehmen. Wer sicher und ohne Stress nach Blickensdorf will, muss heute den langen Umweg entlang der Autobahn nehmen.

Knonauerstrasse:

Die Umfahrungsstrasse zwischen den Kreiseln Augass (nach Autobahnbrücke) und Industrie-/Rigistrasse Steinhausen ist heute unbeleuchtet. Gemäss dem kantonalen Beleuchtungskonzept werden Kantonsstrassen ausserhalb des Siedlungsgebiets und ausserhalb des überbauten Innenortsbereichs nicht mehr beleuchtet. Das Gebiet westlich von Steinhausen (Schlossberg und Bahnhof) wurde in den letzten Jahren dichter besiedelt und immer mehr Velofahrer wählen den direkten Weg über die Umfahrungsstrasse und nicht den Umweg über den parallel verlaufenden Radweg.

1. Was unternimmt die Gemeinde, dass sie eine schnelle Lösung mit der Regierung des Kantons Zug und den Grundeigentümern für die Blickensdorferstrasse findet?

**Antwort:** Im Jahr 2010 wurde im Auftrag des Kantons ein Vorprojekt für den Radweg Nr. 26, Höfenstrasse bis Unterzimbel, erstellt und mit den Landverhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern begonnen. Im November 2012 wurde der Gemeinderat vom damaligen Baudirektor informiert, dass nicht mit allen Grundeigentümern eine Einigung gefunden werden konnte und dass sich auch keine einvernehmliche Lösung abzeichne. Aus diesem Grund und infolge dringenderer Projekte hat die Baudirektion beschlossen, die Projektierung für den Rad- und Fussweg vorübergehend zu sistieren.

Von der Erstellung eines Rad- und Fusswegs ist auch der Wald betroffen. Dies bedeutet, dass eine relativ grosse Fläche gerodet werden müsste. Vor diesem Hintergrund und wegen der fehlenden Zustimmung der Grundeigentümer sind seitens der Baudirektion Bestrebungen im Gang, diesen Radweg aus dem kantonalen Richtplan zu streichen und eine alternative Route entlang der Autobahn auszubauen.

Für die Gemeinde ist eine sichere Verbindung für den Langsamverkehr von Steinhausen nach Baar Blickensdorf wichtig. Im besten Fall wäre dies natürlich eine direkte Verbindung parallel zum heutigen Strassenverlauf. Aufgrund der bestehenden Ausgangslage dürfte im vorliegenden Fall die direkte Verbindung kaum umsetzbar sein. Es gibt jedoch bereits heute eine sichere und signalisierte Radwegverbindung entlang der Autobahn, ohne Querung einer Strasse. Diese Route wird rege benutzt, auch wenn sie mit einem Umweg verbunden ist. Es gilt dabei jedoch festzuhalten, dass die Verbindung nach Baar und nicht diejenige nach Blickensdorf als Hauptverbindung angesehen wird. Schliesslich besteht im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision die Möglichkeit, die Fuss- und Radwegverbindungen neu festzulegen. In diesem Prozess wird die Steinhauser Bevölkerung die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Ideen einzubringen.

2. Wie stellt die Gemeinde sicher, dass die Regierung des Kantons Zug das Beleuchtungskonzept zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr den neuen Gegebenheiten anpasst?

**Antwort:** Die Knonauerstrasse wurde als "Umfahrungsstrasse" gebaut und lange Zeit auch unter diesem Namen geführt. Mit der voranschreitenden Überbauung am Schlossberg hat sich die Situation verändert und die Knonauerstrasse befindet sich teilweise im beidseitig überbauten Gebiet. Der Kanton hat sein Beleuchtungskonzept aus Kostengründen geändert. Aus diesem Grund wurde die Beleuchtung entfernt. Gemäss kantonalem Richtplan ist kein Radweg auf der Knonauerstrasse vorgesehen. Es gibt eine signalisierte Route vom Kreisel Augass über die Zugerstrasse, Industriestrasse und Goldermattenstrasse, die durchgehend beleuchtet ist. Auch um in das Gebiet Schlossberg Süd (Rigistrasse) zu gelangen, ist ein beleuchteter Radweg via Zugerstrasse und Industriestrasse vorhanden. Es gibt somit gute Ausweichrouten für die Radfahrenden.

Aufgrund dieser Ausführungen sieht der Gemeinderat keinen Bedarf, sich beim Kanton dafür einzusetzen, das Beleuchtungskonzept zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr den neuen Gegebenheiten anzupassen.

### 3 **Beschluss**

3.1 Der Interpellationsbeantwortung gemäss Erwägungen wird zugestimmt.

3.2 Die Beantwortung erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 durch Gemeinderat Andreas Hürlimann.

3.3 Mitteilung an

- FDP.Die Liberalen Steinhausen, Postfach 107, 6312 Steinhausen
- Präsidiales **A**
- Bau und Umwelt
- Sicherheit und Bevölkerungsschutz
- Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
- GR Aktenablage



Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli  
Gemeindeschreiber

Versand am

-4. Juni 2018